

Übersee 6.2. 19. Juli 1972



## **Der alte Pfarrhof - seiner Zeit ein Streitobjekt**

Geht man so durch das Dorf Übersee und betrachtet dabei auch einmal den alten Pfarrhof samt Nikolausheim, dann denkt man schon: „Wie alt wird der wohl sein?“ Spöttisch könnte man antworten: „Jedenfalls nicht so alt wie er aussieht.“ In der Chronik Band 2, Seite 266/267, kann man folgendes lesen:

„Nach Errichtung der Pfarrei 1818 erwies sich, daß dieses Haus (der 1784 neu errichtete Pfarrhof; ergänzt) so eng und unbequem war, daß 1847 beschlossen wurde, ein neues Pfarrhaus zu erbauen. (...) Auf mehrseitigen Wunsch wurde dieser Bau am 21. Dezember 1847 vom Gemeindeausschuß in Gegenwart von 144 Gemeindeangehörigen in einer Gemeindeversammlung in der Feldwies besprochen. Von den 144 Anwesenden erklärten sich 121 dahin, daß ihr Wunsch sei, die anfallenden Frondienste in Geld zu bezahlen. 18 erklärten sich zu Hand- und Spanndienst bereit und 5, nämlich Augustin Wallner, Wirt in der Feldwies, Joseph Kolmayer, Webermeister auf dem Franzenschneidergut, Johann König, Hoder, Elis Ebner, Unterlaxgangerin, und Sebastian Mayer, Buchberger, glaubten, nicht verbindlich zu sein, Hand- und Spanndienste leisten zu müssen. Letzterer drückte sich auch dahin aus, daß er appellieren wolle.

Die übrigen, die zu dieser Versammlung nicht erschienen (...) zur Geldzahlung verstanden. (...) In dem Vertrag (...) 10. Juni 1847 (...) submissierten der Zimmermeister Seehuber von Traunstein und der Maurermeister Scheck von Übersee. Sie erklärten (...) den vollständigen Bau der Pfarrwohnung, das Ökonomiegebäude, das Back- und Waschhaus um die Aufwurfsumme von 7 617 Gulden, 10 Kreuzer, dann die Herstellung des Ziehbrunnens um die Summe von 303 Gulden und gegen Leistung der auf 2298 Gulden 48 Kreuzer veranschlagten Hand- und Spanndienste der Kirchengemeinde zu übernehmen. (...) Der Rohbau wurde im Frühjahr 1848 ausgeführt, so daß der ganze Bau im Jahre 1850 bezugsfertig war.

Als Nachtrag soll noch angeführt werden, daß der Maurermeister Scheck erst durch einen Prozeß gegen die Gemeinde Übersee einen Rest von 1876 Gulden einfordern konnte. Die Gemeinde wurde am 20. Januar 1850 kostenpflichtig verurteilt, die benannte Summe nebst fünf Prozent Verzugszinsen zu bezahlen, außerdem die aus diesem Streit erlaufenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu tragen.“

Interessant wäre nun weshalb die Gemeinde meinte einen solch erheblichen Teil der Gesamtbausumme zurückhalten zu müssen. Vermutete sie Baumängel oder fühlte sie sich getäuscht bei der Bauabrechnung oder was für ein Grund war es sonst? Leider steht darüber nichts in der Chronik. Es ist und bleibt wohl ein Geheimnis.

*Franz Holzner, AK Kultur*